

Erweiterung Gefahrstofflager bleibt strittig

GERMERSHEIM: Kreisrechtsausschuss will prüfen, ob Genehmigungspflicht besteht oder nicht

VON MICHAEL GOTTSCHALK

Ist die geplante Erweiterung des Gefahrstofflagers im Germersheimer US-Depot nun genehmigungspflichtig oder nicht? Ja, sagt die Bürgerinitiative *Kein Gefahrstofflager!* (BI). Nein, sagt der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB). Der Vorsitzende des Kreisrechtsausschusses, Daniel Gropp, will das prüfen. Mehr als ein Dutzend Zuhörer waren gestern zu der öffentlichen Sitzung im Kreishaus in Germersheim erschienen.

Wichtig ist die Klärung der Frage wohl deshalb, weil man mit der genehmigten Lagerung von 70 Tonnen hochgiftiger Stoffe in einem von zwei Gebäuden eine Mengenschwelle unterschreite, weshalb keine Genehmigung nötig wäre.

Die BI argumentiert, dass es sich zwar um zwei Gefahrstofflager in zwei Gebäuden handle, aber sie dienten dem gleichen Betriebszweck, hätten den gleichen Betreiber und befänden sich auf einem Gelände. Und in einem solchen Fall schreibe der Gesetzgeber vor, dass von einer Einheit auszugehen sei. Dass die Gebäude nicht miteinander verbunden seien, weder baulich noch mit Rohren oder Förderbändern, wie dies Vertreter



Ob eines der zwei Gefahrstofflager im US-Depot erweitert werden darf, interessiert die Bürger. Mehr als ein Dutzend Zuhörer kamen zur Sitzung des Kreisrechtsausschusses.

ARCHIVLUFTBILD: SANDBILLER

der Kreisverwaltung zuvor ausgeführt hatten, sei dann unerheblich. Außerdem gehe es um eine erhebliche Ausweitung der Lagerkapazität von 70 auf 1900 Tonnen, weshalb eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich gewesen wäre; zumal laut Lagerliste hochgiftige Stoffe gelagert würden. Und deshalb habe die BI dagegen Einspruch erhoben, sagte deren Vorsitzender Dietmar Bytzek.

Eine Vertreterin der Kreisverwal-

tung hielt ihm entgegen, dass gerichtlich geklärt sei, dass die Störfallverordnung, auf die Bytzek sich beziehe, hier nicht gelte, weil es sich um eine militärische Anlage handle. Das bestätigte auch der Vertreter der US-Army. Er ergänzte, die Landesbehörde SGD habe inzwischen festgestellt, dass es sich bei dem Gefahrstofflager um keine einheitliche Anlage handle.

Zudem verwies der Sitzungsvorsitzende Gropp darauf, dass ein Paragraf

im Bundesimmissionsschutzgesetz, den Bytzek für seine Argumentation heranzog, erst in Kraft trat, als das Gefahrstofflager bereits genehmigt gewesen sei und er insofern gar keine Anwendung finden könne.

In seinem Schlusswort sagte Bytzek, dass es für ihn als Bürger keine Sicherheit gebe, dass das Gefahrstofflager ordentlich abgenommen worden ist und sicher betrieben wird.

Im US-Depot gibt es zwei Gefahrstofflager (wir berichteten): Im 2009 beantragten Lager im Gebäude 7983 sollen sich 1200 Tonnen befinden; den Antrag, dort hochgiftige Stoffe zu lagern, haben die Amerikaner zurückgezogen. Im 2011 beantragten Lager im Gebäude 7915 dürfen bis zu 70 Tonnen hochgiftige Stoffe gelagert werden. 2016 beantragte die US-Army, dessen Kapazität auf 1900 Tonnen zu erweitern. Als dies bekannt wurde, formierte sich öffentlicher Widerstand, die BI wurde gegründet. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung am Genehmigungsverfahren für die Lagererweiterung wurde unterbrochen, weil festgestellt wurde, dass die Unterlagen nicht vollständig waren. Da es seitens der BI erhebliche rechtliche Bedenken gibt, die bis dato noch nicht ausgeräumt sind – auch die Kreisverwaltung prüft das Vorhaben –, wurde der Rechtsweg beschritten.